# GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

## 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 "Gewerbegebiet Leuchtenburg"

öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

### <u>ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE</u>

April 2004



#### Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

- Oldenburgische Industrie- und Handelskammer Moslestraße 6 26122 Oldenburg
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Rosenstraße 13b 26122 Oldenburg

#### Träger öffentlicher Belange

#### von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

- Bezirksregierung Weser-Ems Abteilung Denkmalschutz Ofener Straße 15 26121 Oldenburg
- 2. Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG Region: Niedersachsen / Bremen Hans-Böckler-Allee 5 30173 Hannover
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake
- Deutsche Telekom AG, T-Com Technik Niederlassung Oldenburg Poststraße 1-3 26122 Oldenburg

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Bezirksregierung Weser-Ems Abteilung Denkmalschutz Ofener Straße 15 26121 Oldenburg	
Von Seiten der Baudenkmalpflege sind keine Bedenken erkennbar. Von Seiten der Archäologischen Denkmalpflege sind keine Bedenken erkennbar. Es wird gebeten, folgenden Hinweis zu übernehmen bzw. zu ergänzen.	Der Hinweis der Archäologischen Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wird bereits nachrichtlich auf den genannten Sachverhalt hingewiesen.
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 406 - Archäologische Denkmalpflege - oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.	
Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	
Der Landkreis Ammerland nimmt Bezug auf das dortige Schreiben vom 27.01.2004 und teilt zu vorgenanntem Bebauungsplan mit, dass Anregungen nicht bestehen.	
Als untere Naturschutzbehörde bitten wir vor Satzungsbeschluss um Übersendung einer aktuellen Übersicht über das Ökokonto der Gemeinde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Übersicht über das Ökokonto der Gemeinde wird der unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
Wir empfehlen, Auswirkungen der Erweiterung des Gewerbegebietes auf die südlich angrenzende Wohnbebauung in die Begründung aufzunehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit der aktuellen Bebauungsplanänderung wird lediglich eine Verdichtung der bereits vorhandener gewerblichen Strukturen an der Straße "An der Brücke" erreicht. Durch die

Anregungen	Abwägungsvorschläge
	Inanspruchnahme der bisher unbebauten Fläche (Flurstück 14/9) rückt die gewerbliche Nutzung nicht weiter an die vorhandene Wohnbebauung südlich des Geltungsbereiches im Bereich der Straße "Domsheide" heran. Aus Sicht des Immissionsschutzes sind demnach durch die aktuelle Bauleitplanung keine unzumutbaren Auswirkungen auf die Wohnnutzung zu erwarten. Dieser Sachverhalt wird in die Begründung zum Bebauungsplan eingestellt.
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG Region: Niedersachsen / Bremen Hans-Böckler-Allee 5 30173 Hannover	
Wir bedanken uns für die Information über die Planung vom 27.01.04. Zur o. a. Planung haben wir bereits am 16.12.03 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Der Hinweis der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen. In der angesprochenen Stellungnahme vom 16.12.2003 wurden keine Anregungen zur Planung vorgebracht.
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake	
In unserem Schreiben vom 03.12.2003 – Tla-810/03/Go – haben wir bereits eine Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Gewerbegebiet Leuchtenburg" abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	Der Hinweis des OOWV wird zur Kenntnis genommen. Die in dem angesprochenen Schreiben vom 03.12.2003 vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.
Deutsche Telekom AG, T-Com Technik Niederlassung Oldenburg Poststraße 1-3 26122 Oldenburg	
Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 08.12.2003 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Der Hinweis der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen. In dem angesprochenen Schreiben vom 08.12.2003 wurden keine Anregungen zur Planung vorgebracht.